



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

8908 /AB

07. Sep. 2011

zu 8993 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0716-II/3/2011

Wien, am 12. August 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2011 unter der Zahl 8993/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zu späte Umsetzung einer Richtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Da es sich, wie in dem Bericht erwähnt, um einen seit 1989 rechtmäßig in Österreich aufhaltigen türkischen Staatsangehörigen handelte, ist die Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhaltiger Drittstaatsangehöriger grundsätzlich nicht anwendbar.

Der Verwaltungsgerichtshof legt in seiner Entscheidung Artikel 6 Abs. 6 der Richtlinie, der eine „Kann“-Bestimmung für die Mitgliedstaaten beinhaltet und von der der Gesetzgeber im Rahmen der Umsetzung keinen Gebrauch gemacht hat, als „Ist“-Bestimmung aus und kommt daher zu dem dargelegten Ergebnis.

BMI BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Zu Frage 4:

Mit Bekanntwerden der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wurden die betroffenen Stellen von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 6:

Dieser Kostenaufwand ist derzeit nicht abschätzbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. A. R.', is centered on the page.